

- Die Übertragungsweise der aufgezähnten Erkrankungen sind unterschiedlich.
- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogennante **Kontaktinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Handhygiene sowie durch Verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtuch, Model, Spielsachen).

Übertragungswege

- Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholerä, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien); alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzel-fälle vor); eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Himmelaugen-Heppatitis A und bakterielle Ruhr); ein Kopftauusbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist; es vor Vollendung des 6. Lebensjahrs an einer Infektionen Gastroenteritis (Magen-Darm-Erkrankung) erkannt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Verbot des Schulbesuchs

Wenn Ihr Kind eine anssteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schuleinheiten und Schuler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder wahrend einer Infektionsperiode sehr ansteckend. Personen mit Kindern sollten daher vorsichtig sein, um anderen mit Komplikationen zu ziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltens- weisen und das öffliche Vorgehen unterrichten, wie Sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorstehen. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionsrankenheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und Vertrauen sowie Zusammenarbeit.

Grundsatzzüchtes

Berechnung für Eltern und andere Sorgerechte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFALTIG DURCH

GGS Gottemsschule
Nekarstraße 39
53175 Bonn
Tel. 0228 - 77 75 80
Stempel der Schule